

**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 570/2015/HE/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 19.05.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

**Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist**

**Sachverhalt:**

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 13.05.2015.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

- gemäß Anlage -

**Finanzierung:**

- entfällt -

**Fördermittel durch Dritte:**

- entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt,  
 Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2014, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.411.753,23 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 577.058,29 € abschließt, fest.

---

Neumann

**Anlagen:**

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 13.05.2015

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	3.411.753,23	577.058,29	3.988.811,52
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>3.411.753,23</b>	<b>577.058,29</b>	<b>3.988.811,52</b>
	<b>Ausgaben</b>			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR	3.398.826,26	294.551,72	3.693.377,98
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	27.829,32	361.094,72	388.924,04
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	14.902,35	78.588,15	93.490,50
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>3.411.753,23</b>	<b>577.058,29</b>	<b>3.988.811,52</b>
	<b>Unterschied</b>			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben <b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" \*\*\*



Moorrege, den 13.05.2015

NIEDERSCHRIFT  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 für  
die Gemeinde Heist  
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Ute Jäger
2. Herr Manfred Lüders
3. Herr Jörg Schwichow

als Mitglieder des Ausschusses  
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Herr Jens Neumann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.  
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch  
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte  
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende ~~keine~~ Beanstandungen:

D. Anlage

---



---

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:  
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ute Jäger

M. Lüders

J. Schwichow

**Prüfung der Jahresrechnung 2014**  
**durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heist**  
**am 13.05.2015**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	00000.592000/1	14.01.2014	Auf der Rechnung über Blumenpräsente fehlt die Angabe der jeweiligen Empfänger von Blumensträußen bzw. Topfpflanzen.
			<b>Antwort:</b> Bei der Rechnung handelt es sich um eine <b>Sammelrechnung für die Monate Oktober bis Dezember 2013.</b> Darin enthalten sind Blumensträuße sowie Topfpflanzen für diverse Ehrungen und Jubiläen. Zukünftig sollen die Empfänger der Blumenpräsente auf der Rechnung ergänzt werden.
2	13000.15000/4	11.04.2014	Die Rechnungen für einen Feuerwehreinsatz beträgt 566,92 €. Anschließend wurden -0,30 € gebucht. Wie begründet sich dieser Differenzbetrag?
			<b>Antwort:</b> Für den Feuerwehreinsatz wurde ein Betrag in Höhe von <b>566,92 €</b> in Rechnung gestellt und gebucht. Aufgrund eines <b>Zahlendrehers</b> wurde lediglich der Betrag von <b>566,62 €</b> erstattet. Der Differenzbetrag von <b>0,30 €</b> wurde wegen <b>Geringfügigkeit</b> in <b>Abgang</b> gestellt.
3	36000.70000/4	16.10.2014	Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden 103,82 € in Rechnung gestellt, die von den Gemeinden Heist und Appen je zur Hälfte (51,91 €) getragen werden. Wofür?
			<b>Antwort:</b> Die Gemeinden Appen und Heist haben Teilflächen des Bundes zur Renaturierung des Tävs Moores in Anspruch genommen. Gemäß Gestattungsvertrag tragen die Gemeinden die laufenden Betriebskosten für diese Flächen. Bei dem Betrag von <b>103,82 €</b> handelt es sich um <b>Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes</b> , die von den beiden Gemeinden je zur Hälfte übernommen werden.
4	diverse Belege bei verschiedenen Haushaltsstellen	24.01.2014	Für die Inhaltsversicherung sowie die Gebäudeversicherung existieren diverse Belege zu unterschiedlichen Haushaltsstellen. Eine Gesamtübersicht der Objekte wird erbeten.
			<b>Antwort:</b> Durch die <b>Zusammenfassung mehrerer Objekte und Gemeinden</b> können <b>bessere Versicherungskonditionen</b> erreicht werden. Die <b>anteiligen Versicherungsbeiträge</b> für die einzelnen <b>gemeindlichen Gebäude</b> werden zu den jeweiligen <b>Haushaltsstellen</b> aufgeteilt und gebucht (siehe Anlagen Gebäude- und Inhaltsversicherung). Die <b>Originalrechnung</b> wird einer <b>Haushaltsstelle</b> beigefügt und bei den übrigen <b>Haushaltsstellen</b> erfolgt lediglich ein <b>Verweis auf den Originalbeleg</b> .

Moorrege, d. 15.05.2015

Amt Moorrege  
Der Amtsdirektor  
i.A. Neumann

Gebäude-VS-Nr. 9461828 / Objektliste Stand 01.01.2015

- Gebäude des Amtes Moorrege** Ziffer 1. 1.128,48  
**Gebäude der Gemeinde Moorrege** Ziffer 2. 6.771,47  
**Gebäude des Schulverband Moorrege** Ziffer 3. 7.203,68  
**Gebäude der Gemeinde Heist** Ziffer 4. 5.039,85  
**Gebäude der Gemeinde Holm** Ziffer 5. 5.077,02  25.220,50 €

lfd. Nr.	Objekt / Gebäude	Anschritt	Nutzungsart	veis- eichte Ge- fahr	HHSt.	Versicherungssumme		zum gleitenden Neuwert		Jahresprämie inkl. VST			Summen
						Zum Neuwert nach der Wertzuschlagsklausel 1707	Neuwert einschl. Wertzuschlag 291 %	Preisbasis 1970	Wert 1914	F***	LW	ST	
1.1	Amtsstr. 12		Verwaltung	F. LW, S/H	0200,64	602.349,00 €	2.391.325,00 €		274,78 €	284,56 €	569,14 €	1.128,48 €	
2.1	Kirchenstr.		Verensgebäude und Umkleidegebäude, Garagen	F. LW, S/H	56 54	235.235,00 €	933.883,00 €		105,72 €	111,13 €	222,27 €	439,12 €	
2.2	Mingolf, Holzhaus, Kirchenstr. 28		Mingolf/Holzhaus	F. LW, S/H	76 54	2.349,00 €	9.325,00 €		1,05 €	1,11 €	2,23 €	4,39 €	
2.3	Gaststätte, Alentagesstätte, Kirchenstr. 28		Gaststätte, Alentagesstätte, Kegelbahn, Veranstaltungsräume	F. LW, S/H	76 54	436.242,00 €	1.731.681,00 €		196,05 €	206,10 €	412,19 €	814,34 €	
2.4	Tennishelm, Kirchenstr. 30 a		Tennishelm, Umkleideraum	F. LW, S/H	56 54	60.403,00 €	239.800,00 €		27,15 €	28,54 €	57,07 €	112,76 €	
2.5	Klinkerstr. 8		Schule, Turnhalle, Fahrradständer, Kindergarten, Werkraum	F. LW, S/H	2111 54	1.574.773,00 €	6.251.849,00 €		707,70 €	743,96 €	1.487,94 €	2.939,60 €	
2.6	Klinkerstr. 64		Bauhof, Raumdienst, Hautgeb. + Halle	F. LW, S/H	771 54	93.993,40 €	373.154,00 €		42,25 €	44,41 €	88,81 €	175,47 €	
2.7	Klinkerstr. 64		Wohnhaus	F. LW, S/H	88 54			15.000,00 M	28,42 €	29,88 €	59,76 €	118,06 €	
2.8	Alle Schule, Klinkerstr. 62		Wohnung/Museum	F. LW, S/H	88 54			58.270,00 M	110,47 €	116,13 €	232,07 €	459,67 €	
2.9	Jugendzentrum, Klinkerstr. 84		Wohnung/Kulturforum	F. LW, S/H	88 54	152.382,50 €	604.959,00 €		68,49 €	72,00 €	143,98 €	284,47 €	
2.10	Wedaler Chaussee 67		Feuerwehr (Halle u. Sozialräume)	F. LW, S/H	13 54	100.671,00 €	399.654,00 €		45,25 €	47,56 €	95,12 €	187,93 €	
2.11	Münsterweg		Obdachlosenunterkunft	F. LW, S/H	1100 54	290.268,50 €	1.152.366,00 €		130,45 €	137,14 €	274,26 €	541,85 €	
2.12	Zwischenpumpwerk, Grothar		Zwischenpumpwerk inkl. Pumpanlage	F. LW, S/H	70 54	54.698,00 €	217.151,00 €		24,59 €	25,85 €	51,58 €	102,12 €	
2.13	Pinnaburger Chaussee 60/60 a-c		Wohnhaus	F. LW, S/H	88 54			75.300,00 M	142,69 €	150,00 €	300,00 €	592,69 €	
3.1	Sporthalle, Kirchenstr. 28		Sporthalle	F. LW, S/H	203 54	1.096.711,50 €	3.996.645,00 €		452,42 €	475,60 €	951,20 €	1.879,22 €	
3.2	Schule, Kirchenstr. 30		Schule, Wohnung, Heizraum/Pavillon, Lenrküche, Fahrradständer	F. LW, S/H	20 54	2.852.949,00 €	11.323.626,00 €		1.281,85 €	1.347,53 €	2.595,08 €	5.324,46 €	

Am

Moorrege

Schul-  
verband

1.128,48 €

81873

6.771,47 €

7.203,68 €

lfd. Nr.	Objekt / Gebäude	Anschriff	Nutzungsart	veisi- cherte Ge- fahr	HHSt	zum Neuwert nach der Wertzuschlagsklausel 1707		Versicherungssumme zum gleichenden Neuwert		Jahresprämie inkl. VST			Summen
						Preisbasis 1970	Neuwert einschli. Wertzuschlag 291 %	zum gleichenden Neuwert	F***	LW	ST		
												Wert 1914	
4.1	Wedeler Chaussee 19		Friedhofskapelle und Samiargebäude	F.LW, ST/H	75.54	92.953,00 €	369.023,00 €		41,77 €	43,91 €	87,82 €	173,50 €	
4.2	Am Sportplatz		Jugendtreff	F.LW, ST/H	4602.54	46.309,00 €	183.847,00 €		20,81 €	21,87 €	43,76 €	86,44 €	
4.3	Schulstr. 3		Feuerwehr	F.LW, S/H	13.54	187.667,50 €	745.040,00 €		84,33 €	88,66 €	177,32 €	350,31 €	
4.4	Hamburger Str. 100		Bauhof/Umkleidegebäude je 1/2	F.LW, S/H	<del>75,54</del> 771.56.54001	199.664,50 €	792.668,00 €		89,73 €	94,33 €	188,65 €	372,71 €	
4.5	Schule, Hauptstr. 53		Schule, Gemeindeverwaltung	F.LW, S/H	2111.54	1.152.684,50 €	4.576.157,00 €		518,03 €	544,57 €	1.089,12 €	2.151,72 €	
4.6	Heim, Wischweg 6/8		vermietete Unterkunft	F.LW, S/H	88.54	48.993,30 €	194.503,00 €		22,02 €	23,15 €	46,29 €	91,46 €	
4.7	Heim, Wischweg 10/12		Obdachlosenunterkunft	F.LW, S/H	1100.54	17.449,50 €	57.853,00 €		5,78 €	5,78 €	11,56 €	23,12 €	
4.9	Birkenhorst 15		Kindergarten	F.LW, ST/H	464.54	348.102,00 €	1.148.737,00 €		130,03 €	136,70 €	273,40 €	540,13 €	
4.10	Schule, Hauptstr. 53		Sporthalle	F.LW, St	561.54	727.273,00 €	2.400.000,00 €		271,69 €	285,60 €	571,20 €	1.128,48 €	
4.11	Heist, Herdeweg 19		leerstehendes Wohngebäude zum gemeinen Wert	F	88.54	- €	20.000,00 €		113,20 €	- €	- €	113,20 €	
4.12	Heist, Wedeler Chaussee 21		Gebäude mit Garage	F. St	88.54	- €	25.000,00 €		2,83 €	- €	5,95 €	8,78 €	
5.1	Schulstr. 5		Schule	F.LW, ST/H	2111.54	688.926,00 €	2.735.036,00 €		309,60 €	325,47 €	650,94 €	1.286,01 €	
5.2	Schulstr. 7		Kindergarten	F.LW, ST/H	464.54	63.893,00 €	333.055,00 €		37,71 €	39,64 €	79,27 €	156,62 €	
5.3	Schulstr. 9		Sporthalle	F.LW, ST/H	561.54	872.483,00 €	3.463.758,00 €		392,10 €	412,19 €	824,37 €	1.628,66 €	
5.4	Schulstr. 12		420,38 € / 180,16 € 70 % Feuerwehrgerätehaus, 30 % Büro	F.LW, ST/H	13.54/02.64	321.715,80 €	1.277.212,00 €		144,58 €	151,99 €	303,97 €	600,54 €	
5.5	Holmer Bergweg 50		Friedhofskapelle	F.LW, ST/H	75,54 <del>88,54</del>	100.336,00 €	398.334,00 €		45,09 €	47,40 €	94,81 €	187,30 €	
5.6	Hornstr. 6		Wohnhaus	F.LW, ST/H	88.54	- €	53.000,00 M		100,43 €	105,58 €	211,15 €	417,16 €	
5.7	Am Sportplatz		Tennishaus, Sportlergeb., Toilettenhaus	F.LW, ST/H	56.54	234.899,00 €	932.549,00 €		105,66 €	110,97 €	221,95 €	438,48 €	
5.8	Lehnweg 2 a		Garage	F.LW, ST/H	88.54	20.605,00 €	82.596,00 €		9,35 €	9,83 €	19,66 €	38,84 €	
5.9	Lehnweg 59		Wohnhaus	F.LW, S/H	88.54	- €	20.000,00 M		37,50 €	39,84 €	79,68 €	157,42 €	
5.10	Lehnweg 63-69		3 Obdachlosenunterkünfte	F.LW, S/H	1100.54	74.161,00 €	294.419,00 €		33,33 €	35,03 €	70,07 €	138,43 €	
5.11	Lehnweg 120		Jagdhaus	F.LW, S/H	88.54	10.403,00 €	41.300,00 €		4,68 €	4,91 €	9,83 €	19,42 €	
5.12	Holmer Sandberge		2 Schutzhütten	F.LW, S/H	59.54	4.362,00 €	17.317,00 €		1,96 €	2,06 €	4,12 €	8,14 €	

5.039,85 €

5.077,02 €

Heist

Holm

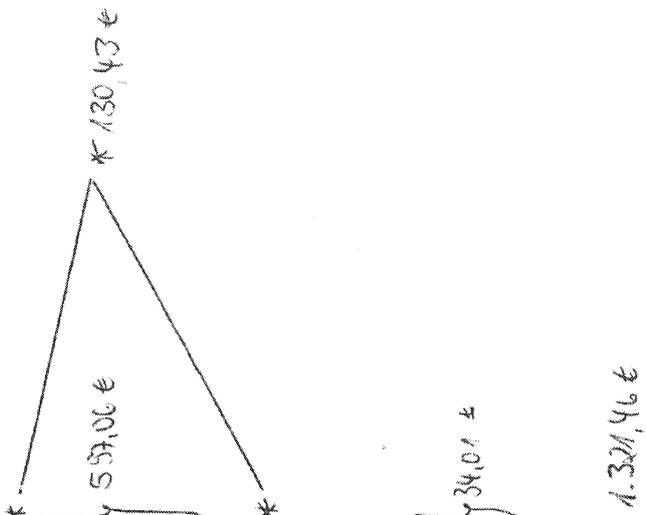
Inhalt-VS-Nr. 09166362 / Objektliste Stand 01.01.2015

- Inhalt des Amtes Moorrege
- Inhalt der Gemeinde Moorrege
- Inhalt des Schulverband Moorrege
- Inhalt der Gemeinde Heist
- Inhalt der Gemeinde Holm

Objekt / Gebäude Nr.	Anschrift	Nutzungsart	versicherung charte	Ge- fahr	HSS	Versicherungssumme		Summen
						zum festen Neuwert	Summenanpassung 2014	
1.1	Amtstr. 12, Wedeler Ch. 67	Verwaltung, Netstromag	F.ED, LW,ST	0200.64		404.474 EUR	5,50%	352,48 €
2.1	Kirchenstr.	Vereinsgebäude und Umkleidegebäude, Gerägen	F.ED, LW,ST	56.54		108.858 EUR		94,86 €
2.2	Kirchenstr. 28	Mihigolf/Heizhaus	F.ED, LW,ST	76.54		4.899 EUR		4,26 €
2.3	Kirchenstr. 28	Gaststätte, Altentagesstätte, Kegelbahn, Veranstaltungsräume	F.ED, LW,ST	76.54		408.212 EUR		355,68 €
2.4	Kirchenstr. 28	Gaststätteneinrichtung	F.ED, LW,ST	76.54		272.143 EUR		237,12 €
2.5	Kirchenstr. 30 a	Tennisheim, Umkleideraum	F.ED, LW,ST	56.54		40.822 EUR		35,57 €
2.6	Klinkenstr. 8	Schule, Turnhalle, Kindergarten, Werkraum	F.ED, LW,ST	211.54		292.969 EUR		255,27 €
2.7	Klinkenstr. 64	Bauhof, Räumdienst, Hauptgeb. + Halle	F.ED, LW,ST	771.54		204.107 EUR		177,84 €
2.8	Klinkenstr. 84		F.ED, LW,ST	88.54		34.017 EUR		29,64 €
2.8.1	Klinkenstr. 82	Heimuseum (nur Inventar, keine Ausstellungsstücke)	F.ED, LW,ST	88.54		5.000 EUR		4,37 €
2.9	Wedeler Chaussee 67	Feuerwehr (Mobilar, Schutzbekleidung, Zelte)	F.ED, LW,ST	13.54		136.071 EUR		118,56 €
2.10	Amtstr. 12	Verwaltung, Gemeinde Moorrege	F.ED, LW,ST	0200.64		9.526 EUR		8,29 €

Amt

Moorrege



Objekt / Gebäude Nr.	Anschrift	Nutzungsart	versi- cherte Ge- fahr	HSSI	Versicherungssumme		Summen
					zum festen Neuwert	Summenanpassung 2014	
5,50%							
3.1	Kirchenstr. 28	Sporthalle	F.ED. LW/ST	203.64		136.071 EUR	118.56 €
3.2	Kirchenstr. 30	Schule, Wohnung, Heizraum, Pavillon, Lenkkuiche, Fahrradständer	F.ED. LW/ST	200.64		748.389 EUR	652.10 €
770.66 €							
4.1	Wedeler Chaussee 19	Friedhofskapelle und Sanitärgebäude	F.ED. LW/ST	75.54		21.773 EUR	18.96 €
4.2	Am Sportplatz	Jugendhaus	F.ED. LW/ST	4602.54		8.164 EUR	7.11 €
4.3	Schulstr. 3	Feuerwehr	F.ED. LW/ST	13.54		73.480 EUR	64.03 €
4.4	Schulstr. 3	Feuerwehr	F.ED. LW/ST	13.54		23.134 EUR	20.16 €
4.5	Hamburger Str. 100	Bauhof	F.ED. LW/ST	771-54001		35.380 EUR	30.84 €
4.6	Hamburger Str. 100	Umkleideräume	F.ED. LW/ST	56.54		21.772 EUR	18.96 €
4.7	Hauptstr. 53	Schule	F.ED. LW/ST	2111.54		97.973 EUR	85.36 €
4.8	Hauptstr. 53	Sporthalle	F.ED. LW/ST	561.54		42.182 EUR	36.74 €
4.9	Hauptstr. 53	Gemeindeverwaltung	F.ED. LW/ST	0200.64		8.164 EUR	7.11 €
							289,27 €

Schul --  
verbund

Heist

Objekt / Gebäude Nr.	Anschrift	Nutzungsart	versicherte Gebäude	HSSt.	Versicherungssumme		Summen
					zum letzten Neuwert	Summenanpassung 2014	
5,50%							
5.1	Schulstr. 5	Schule	F.ED. LW.ST	2111.54		204.107 EUR	177,84 €
5.2	Schulstr. 7	Kindergarten	F.ED. LW.ST			0 EUR	
5.3	Schulstr. 9	Sporthalle	F.ED. LW.ST	561.54		272.141 EUR	237,12 €
5.4	Schulstr. 12	Feuerwehr	F.ED. LW.ST	13.54		136.071 EUR	118,56 €
5.5	Schulstr. 12	Büro	F.ED. LW.ST	0200.64		27.214 EUR	23,69 €
5.6	Holmer Bergweg 50	Friedhofskapelle	F.ED. LW.ST	75.54		68.036 EUR	59,29 €
5.7	Hornstr. 6	Feuerwehrgenerator	F.ED. LW.ST	13.54		6.604 EUR	5,92 €
5.8	Am Sportplatz	Tennishaus, Sportlergebäude mit Schießanlage, Toilettenhaus	F.ED. LW.ST	56.54		54.429 EUR	47,43 €
5.9	Lehmweg 120	Jagdhaus	F.ED. LW.ST	88.54		8.164 EUR	7,11 €
5.10	Birchornweg 68	Bauhof	F.ED. LW.ST	771.54		136.071 EUR	118,56 €

\* 12448 €

Holm

4.050.617 EUR

3.529,39 €

Rechnung

\*\*\* Der Versicherungssteuerbetrag in der Feuerversicherung berechnet sich mit dem Versicherungssteuersatz von 22 % aus 60 % des Versich



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 566/2015/HE/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.05.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

**Jahresrechnung 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder**

**Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 12.03.2015 die Jahresrechnung 2014 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 2.733,28 Euro ab.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Planungen. Bei den Elternbeiträgen konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden.

**Finanzierung:**

Der Überschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von 2.733,28 Euro wird mit der dritten Rate für das Jahr 2015 verrechnet.

**Fördermittel durch Dritte:**

Landeszuschuss Personalkosten: 10.259,70 Euro  
 Kreiszuschuss Betriebskosten: 564,00 Euro  
 Kreiszuschuss Sozialstaffel: 2.421,60 Euro

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2014 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss in Höhe von 2.733,28 Euro wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2015 verrechnet.

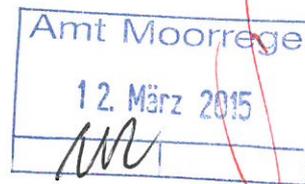
---

Neumann

**Anlagen:** Jahresrechnung 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.  
 Regina Kattoll  
 Schulstraße 12  
 25371 Seestermühe

An den  
 Bürgermeister der  
 Gemeinde Heist  
 Herrn Neumann  
 über das  
 Amt Moorrege



Seestermühe, den 12.03.2015

**Jahresabschluss 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss des Waldkindergartens für das Jahr 2014.  
 Dieser schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.733,28 Euro ab.

Mit freundlichen Grüßen

*Regina Kattoll*

# Jahresabschluss 2014

## Ausgaben Waldkindergarten Wurzelkinder

### A Personalkosten

Mitarbeiter	70.477,90 €
Fortbildung	690,00 €
Honorarkräfte	400,00 €
Lohnbuchhaltung	737,80 €
Integrationskraft	1.300,00 €

Summe: 73.605,70 €

Planung  
73.500,-  
500,-  
650,-  
500,-  
in Mitarbeiter  
75.150,-

### B Sachkosten

Lebensmittel	261,57 €
Materialkosten	355,76 €
Bürobedarf	71,86 €
Fahrgeld	110,01 €
Kontoführung	36,00 €
Telefonkosten	190,00 €
Präsente	288,39 €
Anhänger	43,75 €
BGW	266,52 €
Ausflüge	36,00 €
Reparatur	94,85 €
Spende	0,00 €
Fehlbuchung	123,20 €
Anschaffungen	816,98 €
Förderverein Oberglinde	20,00 €
Aufwandsentschädigung	360,00 €
Arbeitsmed. Dienst	228,48 €
Schutzgem. des Waldes	120,00 €

Summe: 3.423,37 €

### Gesamtausgaben

77.029,07 €

3.000,-  

---

78.150,-

## Jahresabschluss 2014

### Einnahmen Waldkindergarten Wurzelkinder

Elternbeiträge	32.505,40 €
Sozialstaffel	2.421,60 €
Betriebskosten	564,00 €
Amtskasse Moorrege	32.986,56 €
Landeszuschuss	10.269,70 €
Mitgliederbeiträge	12,00 €
Erstattung Lohnfortzahlung	651,65 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b><u>79.410,91 €</u></b>
<b>Einnahmen</b>	<b>79.410,91 €</b>
<b>./. Ausgaben</b>	<b><u>77.029,07 €</u></b>
<b>Differenz</b>	<b>2.381,84 €</b>
<b>Kontostand 01.01.2014</b>	<b>351,44</b>
<b>Überschuss 2014</b>	<b><u>2.733,28 €</u></b>

Planung  
} 32.688,-  
500,-  
32.986,56  
11.000,-  
600,-

---

77.798,56



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 567/2015/HE/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.05.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

**Jahresrechnung 2014 DRK-Kindertagesstätte**

**Sachverhalt:**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2014 für den DRK-Kindergarten Heist (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 553.181,33 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 578.291,00 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 25.109,67 Euro ergibt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 4 Abs. 2 des Vertrages über die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist ist vor der letzten Abschlagszahlung zu klären, ob diese in voller erforderlich ist. Mit Email vom 30.10.2014 teilte der DRK-Kreisverband mit, dass die Abschlagszahlung um 30.000 Euro gekürzt werden kann, weil aus derzeitiger Sicht ein positives Jahresergebnis 2014 zu Gunsten der Gemeinde Heist erreicht wird. Dies war eine Fehleinschätzung, da der Zuschussbedarf benötigt worden wäre.

Mehrausgaben bei den Personalkosten wurden u.a. durch Mehreinnahmen bei dem Kostenausgleich gedeckt. Ansonsten entsprechen die Ausgaben und Einnahmen im Wesentlichen den geplanten Ansätzen.

Der zu buchende Mietwert betrug 46.177,84 Euro. Für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftungskosten sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 17.315,16 Euro entstanden.

**Finanzierung:**

Das Defizit in Höhe von 25.109,67 Euro wird mit der dritten Rate des Zuschusses für das Jahr 2015 gezahlt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklagen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Kreiszuschuss Betriebskosten: 2.558,00 Euro  
Kreiszuschuss Sozialstaffel Elementarkinder: 25.058,75 Euro  
Kreiszuschuss Sozialstaffel Krippenkinder: 7.866,50 Euro  
Kreiszuschuss Einzelintegration: 16.293,48 Euro  
Landeszuschuss Personalkosten: 60.000 Euro (hier erfolgte bisher keine Spitzabrechnung durch den Kreis Pinneberg)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2014 für den DRK-Kindergarten Heist zur Kenntnis. Das Defizit wird mit der 3. Rate für das Jahr 2015 gezahlt.

---

(Neumann)

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2014 DRK-Kindertagesstätte Heist

2014

KSt-Gruppe: 4210 Kita Heist

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2014 - 12/2014	01/2014 - 12/2014
<b>7.1</b>	<b>Personalkosten</b>		
7.1.1	PersKo pädagogisch	392.000,00-	404.742,81-
7.1.1	FSJ	9.000,00-	8.517,62-
7.1.1	PersKoNebenkosten	2.000,00-	3.923,05-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	6.500,00-	2.384,83-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	4.000,00-	3.480,13-
7.1.4	Fachberatung	3.500,00-	2.072,82-
<b>7.2</b>	<b>Sachkosten</b>		
7.2.1	Verwaltungskosten	23.500,00-	24.172,00-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	6.000,00-	4.953,36-
7.2.3	Inventar	8.700,00-	3.204,41-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	10.000,00-	8.298,67-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	19.000,00-	19.680,09-
7.2.7	Hausapotheke	200,00-	87,32-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	5.000,00-	5.128,37-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.500,00-	1.696,79-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	2.000,00-	1.880,40-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	2.500,00-	2.381,84-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	1.500,00-	1.489,86-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	600,00-	234,42-
7.2.13	Lebensmittel	23.000,00-	20.354,56-
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	44.500,00-	46.177,84-
	Aufwendungen Einzelintegration	15.600,00-	13.429,81-
<b>Gesamt Ausgaben</b>		<b>580.600,00-</b>	<b>578.291,00-</b>
<b>8.</b>	<b>Finanzierung</b>		
<b>8.1</b>	<b>Elternbeiträge</b>		
	Regelkinder	138.000,00	107.940,25
	Krippe	38.600,00	31.534,50
	Frühdienst	14.000,00	7.139,75
	Spätdienst	0,00	5.806,25
	Integration	15.600,00	16.293,48
	Essen Kinder	20.200,00	22.142,00
	Getränke	3.300,00	3.156,00
	Erstattung Personal	0,00	523,99
	<b>Summe Elternbeiträge</b>	<b>229.700,00</b>	<b>194.536,22</b>
<b>8.3</b>	<b>Defizitausgleich Gemeinde I</b>		
	Defizit lfd. Jahr	206.800,00	176.800,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	44.500,00	46.177,84
	Sozialermäßigung Kommune	0,00	2.619,50
	Essenzuschuß	0,00	0,00
<b>8.3</b>	<b>Kostenausgleich Fremdgemeinden</b>	5.000,00	11.564,52
<b>8.4</b>	<b>Mitfinanzierung durch Kreis</b>		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	25.058,75
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	7.866,50
	<b>Summe Sozialstaffel</b>	<b>0,00</b>	<b>32.925,25</b>
	<b>Kreis Betriebskostenzuschuß</b>	<b>2.600,00</b>	<b>2.658,00</b>
<b>8.5</b>	<b>Mitfinanzierung durch Land</b>		
	Personalkostenzuschuß Ü3	92.000,00	60.000,00
	Personalkostenzuschuß U3	0,00	26.000,00
<b>8.6</b>	<b>Sonstiges</b>	0,00	0,00
	<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>580.600,00</b>	<b>553.181,33</b>
	<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>580.600,00-</b>	<b>578.291,00-</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>25.109,67-</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
	Spenden zweckgebunden	0,00	1.902,03
	Spendenverwendung	0,00	1.902,03

*Handwritten signature*



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 568/2015/HE/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 11.05.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	22.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	29.06.2015	öffentlich

**Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"/Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Heist**

**Sachverhalt:**

Der Kreis Pinneberg erhebt ab dem 01.01.2013 für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ wird von den Kommunen bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig.

Mit Schreiben vom 27.02.2015 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg vorgeschlagen aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg das Ergebnis des Klageverfahrens für verbindlich zu erklären. Dies sollte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Die Anforderung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2013 für die Gemeinde Heist liegt vor. Demnach ist für das Jahr 2013 für einen Schüler ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 8.535,45 Euro zu entrichten. Eine Meldung für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß vorliegendem Entwurf. Durch diese Vereinbarung können eigene Verwaltungs-

und Prozesskosten gespart werden.

**Finanzierung:**

keine

**Fördermittel durch Dritte:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes mit dem Kreis Pinneberg abzuschließen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Anschreiben und Vertrag Kreis Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Damen und Herren Bürgermeister  
der Städte und amtsfreien Gemeinden,  
sowie Damen und Herren Bürgermeister  
der amtsangehörigen Gemeinden,  
über die Herren Amtsvorsteher

im Kreis Pinneberg

1. Ø ALLE BGM  
↳ erl. 1613115 per Mail & Jstb  
2. BEARBEITUNG GEN.  
BESCHLUSS AFA



Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Ihr Ansprechpartner  
Siegfried B. Retzke  
Tel.: 04121-4502-3320  
Fax: 04121-4502-93320  
s.retzke@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 3131  
Elmshorn, 27.02.2015

**Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"  
gem. § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes;  
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgenden Beschluss: „Der Kreis Pinneberg erhebt ab 1.01.2013 von den Wohnsitzgemeinden des Kreises Pinneberg für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz.“ In Ergänzung hierzu fasste der Kreistag am 11.12.2013 folgenden Beschluss: „Die Schulkostenbeiträge der Förderzentren werden entsprechend ihrer tatsächlich entstandenen Kosten je Schule erhoben und den Wohnsitzgemeinden direkt in Rechnung gestellt.“

Die erste Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2013 erfolgte mit Rechnungslegung am 11.03.2014. Uns haben in der Folge mehrere inhaltliche Nachfragen zur Berechnung erreicht, die nach meiner Kenntnis geklärt bzw. beantwortet werden konnten. Die Höhe der Beiträge ist aktuell mit ca. 6.600 € je Schüler/in der Raboisenschule in Elmshorn bzw. mit ca. 8.500 € Euro je Schüler/in der Heidewegschule in Appen berechnet. Der Berechnung liegt eine Vollkostenberechnung entsprechend der Handreichung zum Schulgesetz zugrunde. Der Kreistag hat eine Berechnung entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten pro Schule (anstelle der rechtlich auch zulässigen Festsetzung eines einheitlichen Betrages für mehrere Schulen derselben Schulart) entschieden.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren Geistige Entwicklung wird von den Kommunen quasi landesweit bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig. Wir bieten Ihnen an, eine sich ggf. daraus ergebende Klärung der Rechtslage insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg für verbindlich zu erklären. Das könnte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

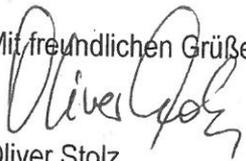
Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
BLZ: 22191405, Kto. 42470000  
IBAN: DE94221914050042470000  
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX

Dazu haben wir einen Entwurf erstellt, den wir Ihnen anliegend zur Beratung und mit der Bitte um Mitteilung, ob Sie diese Vereinbarung abschließen wollen, zuleiten. Dieser Entwurf geht parallel in die politischen Gremien des Kreises. Als Beratungsfolge ist der 12.03.2015 (Ausschuss für Schule, Kultur und Sport), der 17.03.2015 (Ausschuss für Finanzen) und der 25.03.2015 (Kreistag) vorgesehen.

Ich bitte um Rückmeldung bis zum 31.3.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Stolz  
Landrat

Anlage: Vertragsentwurf

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

hinsichtlich der

### Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

zwischen dem Kreis Pinneberg,

vertreten durch den Landrat des Kreises Pinneberg,

- nachfolgend Kreis genannt -

und der Gemeinde \*\*\*,

vertreten durch \*\*\*,

- nachfolgend Kommune genannt -

#### Präambel

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung für den Kreis Pinneberg und seine Einwohnerinnen und Einwohner beabsichtigen der Kreis und die Kommune im Geiste einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Lösung der nachfolgend beschriebenen Rechtsfrage bezüglich des § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 11.12.2014 (GVOBl. S. 464), herbeizuführen.

#### § 1 Vertragsgegenstand und -ziel

- (1) Der Kreis erhebt auf Grundlage des § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) von der Kommune ab dem 01.01.2013 Schulkostenbeiträge für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, welche die Förderzentren „Geistige Entwicklung“ (GE) in Trägerschaft des Kreises besuchen. Diese Erhebung von Schulkostenbeiträgen auf Grundlage des § 111 SchulG in Bezug auf die kreiseigenen Förderzentren GE ist zwischen den Vertragsparteien strittig. Die Kommune hält dies für rechtlich unzulässig, der Kreis für rechtlich zulässig. Die Rechtsfrage bedarf insofern der abschließenden Klärung.
- (2) Der Kreis und die Kommune verfolgen das gemeinsame Ziel, die in Abs. 1 beschriebene Rechtsfrage nicht im Klageweg zu klären; insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten soll durch diesen Vertrag ein eigenes Gerichtsverfahren zwischen dem Kreis und der Kommune vermieden

werden. Derzeit führen bereits der Kreis Dithmarschen sowie der Kreis Herzogtum Lauenburg jeweils Musterklagen zur betreffenden Rechtsfrage im Sinne des Abs. 1 durch. Das gerichtlich erzielte Ergebnis dieser Musterverfahren soll auch für die Vertragsparteien maßgeblich bei der zukünftigen rechtlichen Würdigung des § 111 SchulG sein.

- (3) Die dargelegte Rechtsfrage gilt als geklärt, wenn
- a) das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht über die Rechtsfrage in einem Gerichtsverfahren durch Beschluss oder Urteil entschieden hat,
  - b) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht über die Rechtsfrage durch Urteil entschieden hat und keine der beteiligten Streitparteien Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegt oder die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil vom Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht nicht zugelassen wird oder
  - c) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht und das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht in Zusammenhang mit verfahrensbeendenden Erklärungen der Streitparteien einen entsprechenden gerichtlichen Hinweis (z.B. in einer Verhandlungsniederschrift oder als Begründung einer Kostenentscheidung durch Beschluss) schriftlich dokumentiert, ohne dass es zu einer streitigen Entscheidung in der Hauptsache kommt.

Unter Berücksichtigung, dass derzeit zwei verschiedene Musterklagen bei Gericht rechtshängig sind, besteht Einigkeit darüber, dass für die Vertragsparteien die Entscheidung in höchster Instanz maßgeblich ist.

Die Rechtsfrage gilt als entschieden bzw. geklärt, wenn sie von den oben angegebenen Gerichten wörtlich oder sinngemäß mit „ja“ oder „nein“ beantwortet wurde. Soweit die Bejahung oder die Verneinung unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt, gilt die Rechtsfrage als geklärt, wenn diese Voraussetzungen nach den Feststellungen des Gerichtes in den Musterklageverfahren vorliegen bzw. fehlen.

## § 2 Pflichten

- (1) Der Kreis und die Kommune verpflichten sich, die Klärung der Rechtsfrage im Sinne des § 1 Abs. 2, 3 gegen sich gelten zu lassen. Kommt gemäß dieser Klärung keine Erhebung der Schulkostenbeiträge gemäß § 111 Abs. 1 SchulG in Betracht, verzichtet der Kreis auf die Erhebung solcher Beiträge gegenüber der Kommune. Kommt gemäß dieser Klärung eine Erhebung der Schulkostenbeiträge in Betracht, verpflichtet sich die Kommune, den entsprechenden Zahlungsaufforderungen des Kreises sowohl für die Vergangenheit seit ihrer Erhebung ab 01.01.2013 als auch für die Zukunft nachzukommen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der ggf. jahrelang andauernden Musterklageverfahren und auch nach dessen Abschluss alles Erforderliche zu tun, um nach erfolgter Klärung der strittigen Rechtsfrage ihre sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ab dem Jahr 2013 erfüllen zu können.
- (3) Der Kreis wird gegenüber der Kommune - auch während der Dauer der Musterklageverfahren - weiterhin die nach seiner Rechtsauffassung anfallenden Schulkostenbeiträge regelmäßig für das bzw. die betreffenden Jahre geltend machen und entsprechende Zahlungsaufforderungen / Rechnungen zukommen lassen. Die Kommunen werden den Zahlungsaufforderungen dann durch formlose Schreiben entgegenzutreten.
- (4) Der Kreis verzichtet für die Dauer der Musterklageverfahren darauf, die in Rechnung gestellten bzw. zukünftig geltend zu machenden Schulkostenbeiträge gegenüber der Kommune gerichtlich geltend zu machen.

- (5) Die Kommune verzichtet bis zum Abschluss der Musterklageverfahren auf die Einreden der Verjährung und Verwirkung nach allen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften und Rechtsauffassungen gegen die seit dem Jahr 2013 erhobenen Schulkostenbeiträge bzw. alle mit den jährlichen Zahlungsaufforderungen erhobenen Ansprüche des Kreises betreffend die Schulkostenbeiträge für Förderzentren GE. Die Vertragsparteien sind sich im Weiteren darüber einig, dass die Zeit während der gesamten Dauer der Rechtshängigkeit der beiden Musterverfahren so zu bewerten ist, dass im Sinne des § 203 BGB andauernd Verhandlungen der Vertragsparteien über die Ansprüche des Kreises schweben.

### § 3 Weitere Vereinbarungen und Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich im Laufe der Musterklageverfahren außer der in diesem Vertrag dargestellten Rechtsfrage noch weitere klärungsbedürftige Sach- oder Rechtsfragen stellen oder andere Umstände ergeben, von denen die Erhebung der Schulkostenbeiträge nach § 111 SchulG abhängt, verpflichten sich die Vertragsparteien, die vorliegende Vereinbarung auch für diese Fragen für anwendbar zu erklären und dies durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag zu dokumentieren.
- (2) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind und die Regelungen dieses Vertrages nicht greifen, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (3) Nachverhandlungen sind ebenso zu führen, soweit die betreffenden Musterklageverfahren der Kreise Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg zu unterschiedlichen Ergebnissen führen und eine abschließende Klärung der Rechtsfrage gemäß § 1 dieses Vertrages für die Vertragsparteien nicht erreicht werden konnte.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
- (5) Künftige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (6) Dieser Vertrag tritt zum ... in Kraft.

---

Kreis Pinneberg

---

Gemeinde \*\*\*

